



Safe Sport Sensibilisierung – Verhaltensregeln

Die Inhalte sind einerseits als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht zu verstehen. Andererseits sollen sie den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz und Sicherheit bieten. Die folgenden Punkte beziehen sich auf Risikofaktoren aus der alltäglichen Vereins- und Trainingspraxis und Veranstaltungen sowie Wettkämpfe und sollen hierfür sensibilisieren. Zur Umsetzung der Regeln stehen neben den Trainer*innen und Betreuer*innen die Arbeitgeber*innen und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.

Wir nehmen alle Personen ernst und unterstützen sie durch den Sport eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren die sensible Lebensphase im Kindes- und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte.

Kinder und Jugendliche dürfen bei der Veranstaltung gefordert, jedoch nicht zu Übungen gezwungen werden.

In der Kommunikation werden keine sexistischen oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet.

Es findet möglichst kein Einzeltraining im Nachwuchsbereich statt. Sollte dies doch notwendig sein, so gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das sogenannte „Sechs-Augen-Prinzip“. Das bedeutet, dass bei Einzeltrainings die Hallentür geöffnet bleibt oder es ist neben dem/der Trainer*in und dem trainierenden Kind/Jugendlichen noch ein weiteres/r Kind/Jugendlicher anwesend.

Während der Trainingseinheiten sind möglichst zwei Erwachsene vor Ort. Dies ist auch im Hinblick auf die zu gewährleistende Aufsichtspflicht in der Halle notwendig.

Kinder/ Jugendliche erhalten von den Betreuenden/ Trainer*innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.

Betreuende/Trainer*innen duschen nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Gemeinsame Übernachtungen in einem Zimmer sind ebenfalls zu unterlassen. Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Betreuenden/ Trainer*innen auf ihr Klopfen/ ihre Anfrage ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen.



Stand April 2023

- Kinder und Jugendliche werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden/Trainer*innen mitgenommen ohne, dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) und bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Betreuenden/Trainer*innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen. Kinder/Jugendliche dürfen grundsätzlich alles an weitere Vertrauenspersonen weitergeben. Es herrscht hier Transparenz.
- Fahrten zu Wettkämpfen sollten nach Möglichkeit von zwei Erwachsenen begleitet werden. Je nach teilnehmenden Kindern/Jugendlichen sollte eine Begleitperson weiblich und eine männlich sein.
- Für alle Kinder und Jugendlichen sowie den Betreuenden/Trainer*innen gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/nicht erfahren möchte.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch welche die Person diskreditiert wird.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten durch welche Kinder und Jugendliche physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in Chat-Foren oder Sozialen Medien untersagt.

Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll der/die Betreuende/Trainer*in vorab mindestens eine weitere Mitarbeitende darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden. Diese Ausnahmen werden dokumentiert.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Sensibilisierung und Verpflichtung verstanden zu haben und verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift